

Neues Tarifrecht für die Länder

Eckpunkte der Einigung
vom 19.5.2006

ver.di Bezirk Ostwürttemberg-
Ulm, E. Mehrlich, BiWiFo, Stand
14.07.06

Überblick 1

- Nach 2 ½ Jahren tariflosem Zustand und 14 Wochen Streik haben wir wieder eine Tarifbindung
- Spaltung der Beschäftigten einer Dienststelle ist beendet
- Untere Entgeltgruppen werden finanziell besser gestellt
- Wichtige Streikbereiche aus der Arbeitszeiterhöhung ausgenommen
- Ergebnis ist ein Kompromiss und sehr komplex
- Verhandlungsergebnis spiegelt die Machtverhältnisse



Überblick 2

- Arbeitszeit
- 2006 und 2007 → Einmalzahlungen
- Januar 2008 → 2,9 % Gehaltserhöhung
- Sonderzahlung
- Leistungsbezahlung ab 1.1.2007
- Besonderer Teil Wissenschaft
- Auszubildende
- Neues Tarifrecht TV-L

**Tritt in Kraft
November 06**

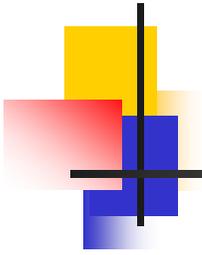


Arbeitszeit

- Berechnung für jedes Bundesland
- Tatsächlich im Februar 2006 erreichte durchschnittliche Arbeitszeit (Alt- und Neu) wird **einvernehmlich** ermittelt
- Vereinbarung für BaWü → 38,95 Std
- Ab 1.11.2006 beträgt die **durchschnittliche** wöchentliche Arbeitszeit **39,35 Stunden**
- Berechnung: Durchschnitt AZ Alt / Neu-Beschäftigte: 38,95 Std.
 - $38,5 + (38,95 - 38,5) + (38,95 - 38,5) = 39,35 \text{ Std.}$

$\underbrace{\hspace{10em}}$
 max. 0,4 Std.

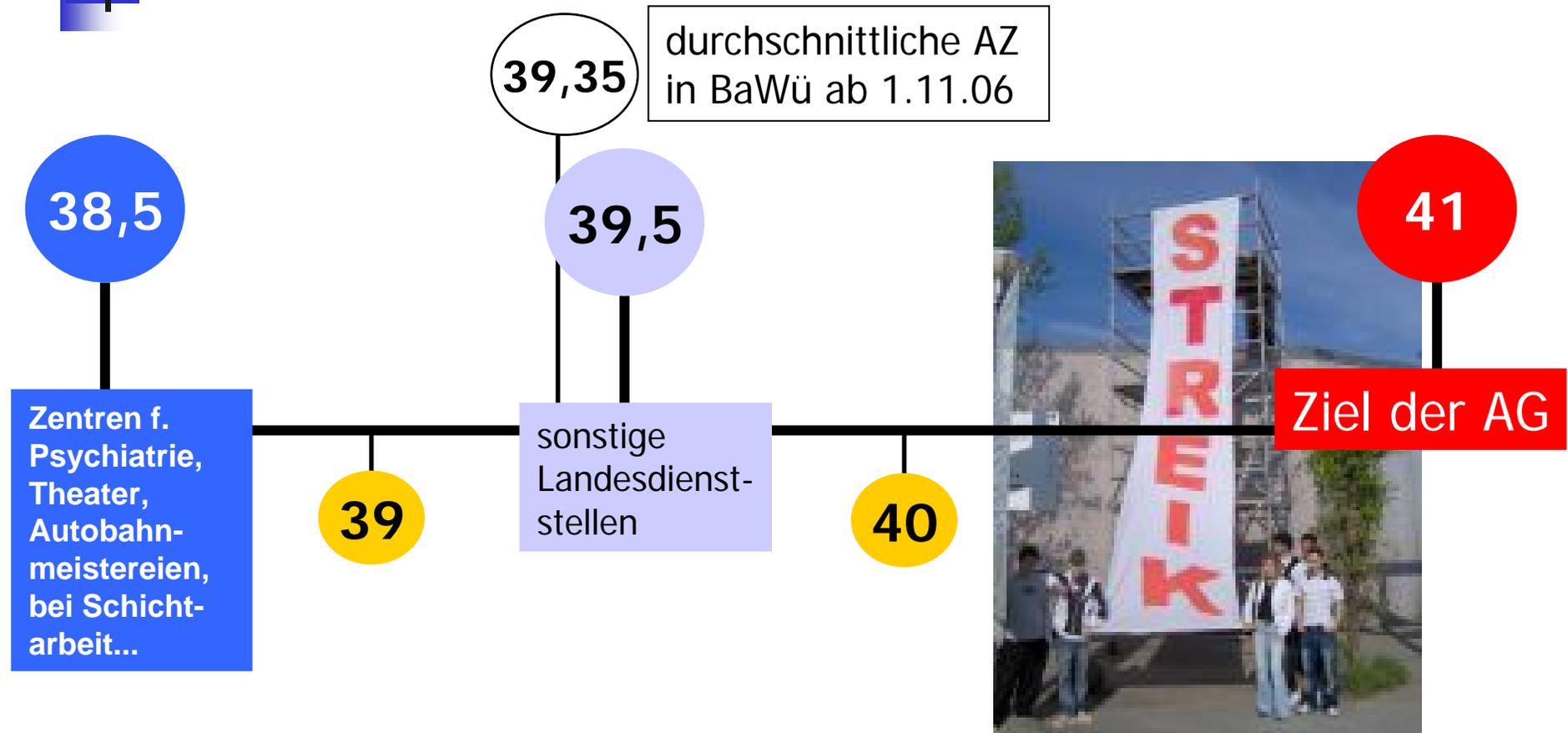
Land	Tatsächliche Arbeitszeit*	Neue durchschnittliche Arbeitszeit*
Baden-Württemberg**	38,95	39,35
Bayern	39,33	39,73
Bremen	38,86	39,22
Hamburg	38,71	38,92
Niedersachsen	38,92	39,32
Nordrhein-Westfalen	39,28	39,68
Rheinland-Pfalz**	38,75	39,00
Saarland**	38,80	39,10
Schleswig-Holstein	38,60	38,70

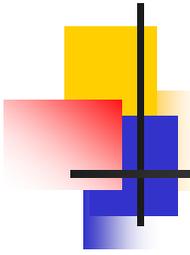


Arbeitszeit - 2

- Besonders belastete Bereiche **bleiben bei 38,5 Std.**
 - ständige Schicht- und Wechselschicht, Autobahnmeistereien, KFZ-Werkstätten, Zentren für Psychiatrie, Theater und Bühnen
 - weitere Bereiche können durch landesbezirklichen TV privilegiert werden
- Gesamtdurchschnitt **von 39,35 Std.** muss bleiben
- Je mehr Bereiche mit 38,5 Stunden, desto höher die Arbeitszeit beim Rest
- **Für Baden-Württemberg ist für die nicht privilegierten Bereiche eine Arbeitszeit von 39,5 Stunden ermittelt!**

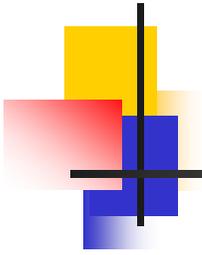
Neue Arbeitszeit





Neue Arbeitszeit

- Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf Anpassung ihrer Arbeitszeit, um finanzielle Einbußen zu verhindern
- Arbeitszeitregelungen können landesbezirklich erstmals zum 31.12.07 gekündigt werden



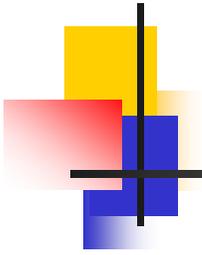
Einmalzahlung + Gehaltserhöhung

Wer?	07-2006	01-2007	09 -2007	01-2008
E 1 bis E 8	150 €	310 €	450 €	2,9 % auf 5 € aufge- rundet - tabellen- wirksam
E 9 bis E 12	100 €	210 €	300 €	
E 13 – E 15	50 €	60 €	100 €	
Azubis / SchülerInnen, PraktikantInnen	100 €	100 €	100 €	

Entgelttabelle TV-L ab 1.11.06

Überführung in den
TV-L wie TVöD Bund

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen				Entgelt- gruppe	VergGr BAT	LGr. MtArb
	Stufe 1	nach 1 J. Stufe 1 Stufe 2	nach 2 J. Stufe 2 Stufe 3	nach 3 J. Stufe 3 Stufe 4	nach 4 J. Stufe 4 Stufe 5	nach 5 J. Stufe 5 Stufe 6			
15	3.384	3.760	3.900	4.400	4.780		15	Ib-Ia	
14	3.060	3.400	3.600	3.900	4.360		14	II-Ib	
13	2.817	3.130	3.300	3.630	4.090		13	II	
12	2.520	2.800	3.200	3.550	4.000		12	III-II	
11	2.430	2.700	2.900	3.200	3.635		11	IVa-III	
10	2.340	2.600	2.800	3.000	3.380		10	IVb-IVa	
9	2.061	2.290	2.410	2.730	2.980		9	Vb-IVb	9
8	1.926	2.140	2.240	2.330	2.430	2.493	8	Vc-Vb	7-8a
7	1.800	2.000	2.130	2.230	2.305	2.375	7		6-7a
6	1.764	1.960	2.060	2.155	2.220	2.285	6	VIb	5-6a
5	1.688	1.875	1.970	2.065	2.135	2.185	5	VII	4-5a
4	1.602	1.780	1.900	1.970	2.040	2.081	4		3-4a
3	1.575	1.750	1.800	1.880	1.940	1.995	3	VIII	2-3a
2	1.449	1.610	1.660	1.710	1.820	1.935	2	X-IXa	1-1a
1	je 4 Jahre	1.286	1.310	1.340	1.368	1.440	1		



Exkurs Überleitung

- Die Überleitung soll grundsätzlich wie beim TVöD Bund erfolgen
- Tarifgespräche hierzu 25./26. Juli 06 – September wohl TV zur Überleitung fertig
- Nachfolgende Folien zeigen die Überleitung im TVöD Bund – d.h., es erscheinen noch die alten Daten

Überleitung in neue Tabelle

vorbehaltlich der
Regelung im TV-L

- **Entgeltgruppe** wird bestimmt durch
 - Vergütungsgruppe nach BAT / Lohngruppe nach MTArb
 - Zuordnungstabelle berücksichtigt bereits mögliche Aufstiege
 - Beispiel- IV b
FH - Ingenieur mit Aufstieg n. IV a → E 10
FH Bibliothekarin ohne Aufstieg n. IV a → E9
- **Stufe** wird bestimmt
 - bei Angestellten durch das **Vergleichsentgelt**
= Grundgehalt + OZ bis max. Stufe 2 + allg. Zulage
 - ArbeiterInnen durch die **tatsächliche Beschäftigungszeit – mindestens Vergleichsentgelt** = Monatstabellenlohn
- **Zusätzlich** gezahlt werden
 - Kinderzuschläge für Kinder, die bis 31.12.2006 geboren werden
 - Techniker-, Meister-, Programmierzulagen (bis zum in Kraft treten der neuen EO)

Überleitung Arbeiter/innen in den TVöD Bund

- Zuordnung zur Stufe
 - nach der tatsächlichen Beschäftigungszeit
 - Mindestens in Höhe des Vergleichsentgelts
 - Mindestens Stufe 2

**vorbehaltlich der
Regelung im TV-L**

- Lohngruppe 6 a,
10 Jahre im Betrieb
 - MTArb Stufe 6
→ 2201,14 €
 - TVÜ E 6 Stufe 5
→ 2220 €
- Lohngruppe 3,
3 Jahre im Betrieb
 - MTArb: Stufe 2
→ 1770,36 €
 - TVÜ: E 3, Stufe 3
→ 1800 €

+ 18,86 €

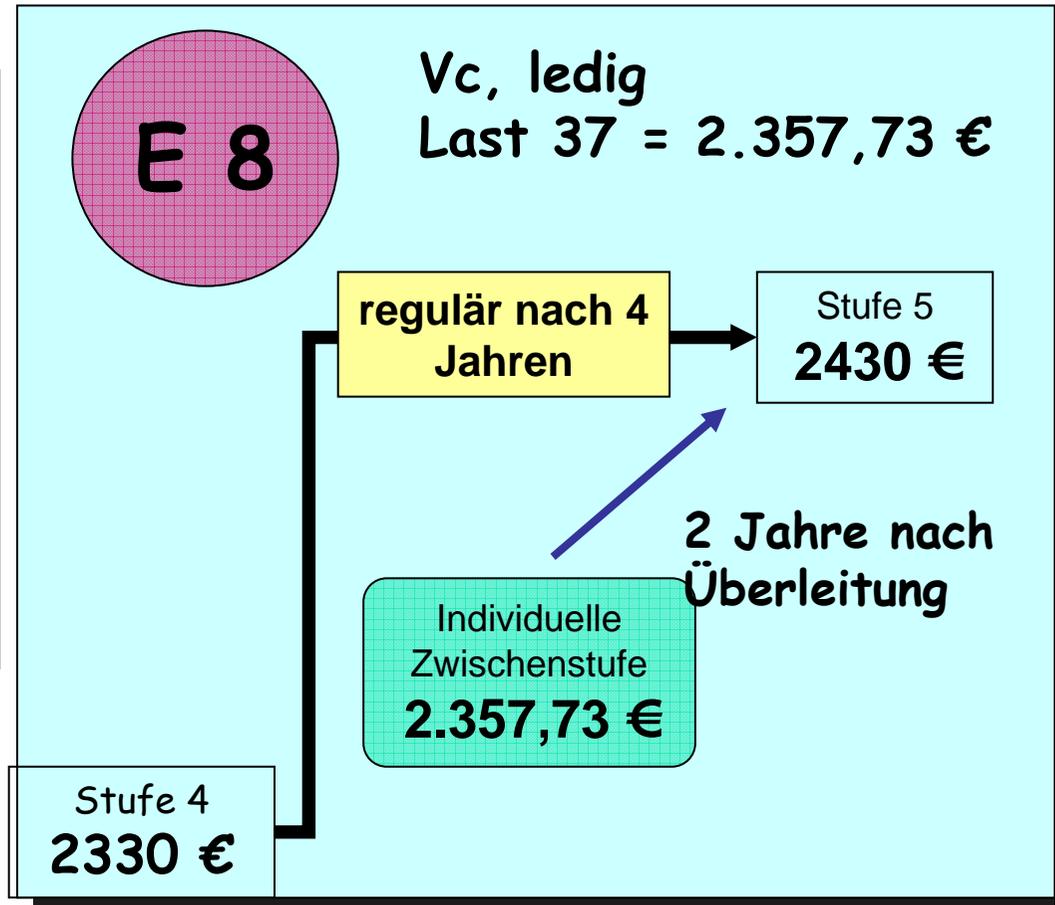
+ 29,64 €

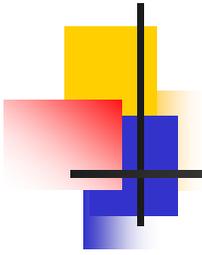
Überleitung Angestellte - Beispiel

13

- Vergleichsentgelt bildet
 - individuelle Zwischenstufe oder
 - individuelle Endstufe bei älteren Angestellten
- Individuelle Endstufe
 - bleibt auf Dauer
 - wird dynamisiert

vorbehaltlich der
Regelung im TV-L

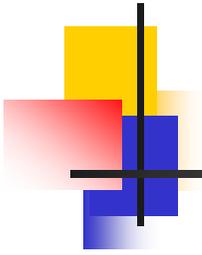




Sonderzahlung – „Alte“

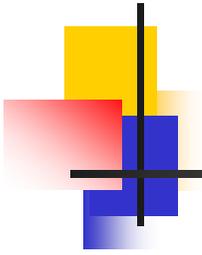
- Altbeschäftigte (vor Juli 2003) in der Nachwirkung
- Basis Durchschnitt Juli – September des jeweiligen Jahres
- 2006 Sonderzahlung nach Tabelle zuzüglich Urlaubsgeld
- Kündigung auf Landesebene jeweils zum Jahresende erstmals zum Ende des Jahres mit voller Angleichung der Neuen (regulär 2008)

Entgeltgruppe	Höhe
E 1 bis E 8	95 %
E 9 bis E 11	80 %
E 12 bis E 13	50 %
E 14 bis E 15	35 %



Sonderzahlung – „Neue“

- Beschäftigte, die ab 1.1.2003 eingestellt wurden
 - 2006 → keine Erhöhung
 - 2007 → wie 2006 + 50 % der Differenz zur neuen Tabelle (vorhergehende Folie)
 - 2008 → nach Tabelle
 - Arbeitgeber kann die Angleichung schneller vollziehen
- Nach 19.5.06 Eingestellte → wie „Neue“



Leistungsbezahlung

- Zielgröße 8 % - Start 1 %
- ständige Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den TV-L fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers
- Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung
- Zusatzversorgungspflichtig
- Regelung durch landesbezirklichen TV; dabei kann vereinbart werden
 - zusätzliches höheres Leistungsentgelt
 - gleichmäßige Ausschüttung an alle
- Solange kein TV zustande kommt → 12 % des September-Gehalts als zusätzliche Zahlung im Dezember

Besonderer Teil Wissenschaft

- Besonderer Teil Wissenschaft – Details in Arbeitsgruppe Wissenschaft AG-W
- Konflikte Wissenschafts-, Kunst- und Gewissensfreiheit → Ombudsperson in der Dienststelle
- E 13 – E 15 einschlägige Berufserfahrung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird grundsätzlich anerkannt (E 9 bis E 12 → Klärung in AG-W)
- Befristungsregelungen werden von AG-W überprüft – Übergangsgeld?
- Geltungsbereich: Weitere „Personalkategorien“ in TV-L? AG-W prüft weiter
- Wissenschaft im engeren Sinn (Definition???) – Ausweitung des AZ-Korridors von 45 auf 48 Stunden
- Sonderzahlung in Höhe von bis zu 10 % des jeweiligen Jahrestabellenentgelts kann u. bestimmten Voraussetzungen aus Drittmittelüberschüssen gezahlt werden.
- Bei Urlaubsübertragung → Urlaub muss bis September des Folgejahres genommen werden.

Überleitung aus BAT II a

Vorhandene Beschäftigte

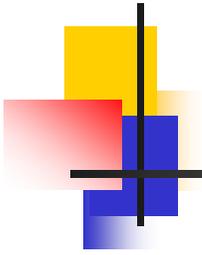
- mit Aufstieg nach 11 oder 15 Jahren in BAT I b → E 13 Ü
- nach § 53 HRG beschäftigte = wissenschaftliche MitarbeiterInnen, die in E 13 Ü übergeleitet sind, und bei der Überleitung weniger als 3300 € erhalten haben, erhalten nach 5 Jahren in Stufe 5 zusätzlich 200 € (= 4.560 €)
- mit Aufstieg nach 5 oder 6 Jahren in BAT I b → E 14
- in BAT I b nach Aufstieg aus IIa → E 14

Neueingestellte

- grundsätzlich E 13
- bei Aufstieg in I b nach 5 oder 6 Jahren

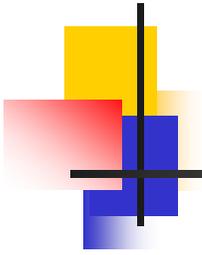
Zulage nach E 14

13 Ü Stufe	nach x Jahren	Betrag
2		3.130 €
3	2	3.300 €
4a	4	3.600 €
4b	3	3.900 €
5	3	4.360 €



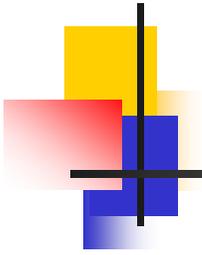
Allgemeine Mantelfragen - 1

- Stufenzuordnung bei Einstellung
 - Ohne Berufserfahrung → Stufe 1
 - Einschlägige Berufserfahrung von mind. 1 Jahr
 - beim selben AG → volle Berücksichtigung und reguläre Stufenzuordnung
 - bei anderem AG → Stufe 2 ; ab 1.2.2010 ggf. Stufe 3
 - Zur Deckung Personalbedarf → förderliche Zeiten bei anderen AG können ganz oder teilweise berücksichtigt werden.
- Privat versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Gehaltsfortzahlung bei Krankheit nach § 71 BAT behalten Anspruch für 26 Wochen
- Krankengeldzuschuss 39 Wochen
- Regelungen zur Unkündbarkeit und Befristungsregelungen nach SR 2 y bleiben



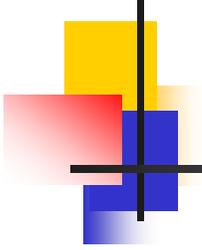
Allgemeine Mantelfragen - 2

- Vorweggewährung von Stufen
 - zur regionalen Differenzierung, Personalgewinnung, Bindung qualifizierten Fachkräften, Ausgleich Lebenshaltungskosten
 - 1 – 2 Stufen höhere Zuordnung
 - in der Endstufe + 20 % der Stufe 2
 - bei Wissenschaftlern 25 %-ige Überschreitung dieser Beträge möglich
- Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung wird vereinbart.



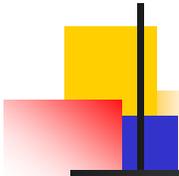
Auszubildende

- Tarifparteien wirken auf 12-monatige Übernahme nach erfolgreich beendeter Ausbildung hin (außer Ausbildung über Bedarf) – gilt bis 31.12.2007
- Abschlussprämie von 400 € für Azubis deren Ausbildung ab 2007 beginnt



Sonstiges

- Bundestarifkommission hat am 20.5.06 dem Verhandlungsergebnis mit 75 ja / 13 nein und 5 Enthaltungen zugestimmt.
- Bei der Urabstimmung haben gestimmt
 - 83,5% mit Ja
 - 16,5%% mit Nein



Bewertung 1

- Der Abschluss spiegelt wider, dass im Land wenig Beschäftigte gewerkschaftlich organisiert sind
 - Die Differenzierung der Arbeitszeit in den Ländern durch die Arbeitgeber konnte leider nicht rückgängig gemacht werden.
 - **Die Spaltung der Beschäftigten in „Alte“ und „Neue“ ist aber beendet – und das ist gut so!**
 - Alle Beschäftigten einer Dienststelle haben ab 1.11.2006 die gleiche Arbeitszeit:
 - in den nicht privilegierten Bereichen bedeutet das
 - 1 Stunde mehr für die „Alten“ – leider eine Verschlechterung
 - 1,5 Stunden weniger für die „Neuen“ – eine Verbesserung
 - Eine Erhöhung der Arbeitszeit und damit Stellenabbau im Land konnte zwar nicht verhindert werden.
 - Die Arbeitgeber konnten ihre Zielgröße 41 Stunden aber nicht erreichen – weder sofort noch schleichend durch Neueinstellungen.
 - **Die Arbeitgeber wurden bei 39,35 Stunden gestoppt. Das bedeutet größere Chancen für die Auszubildenden und für befristet Beschäftigte auf Übernahme!**

Bewertung 2

- Die Arbeitgeber wollten tariffreie Räume
- Die Arbeitgeber wollten diktieren und nicht verhandeln
- Die Arbeitgeber wollten uns am ausgestreckten Arm verhungern lassen
 - weil diesen Streik angeblich niemand merkte,
 - weil die Zeit für sie spielte,
 - weil die veröffentlichte Meinung die Proteste marginalisierte.
- Der Mut, die Hartnäckigkeit und Phantasie der aktiven Beschäftigten – manchmal nur kleine Grüppchen in großen Dienststellen – hat ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht!
- Darauf dürfen alle, die dabei waren, stolz sein!

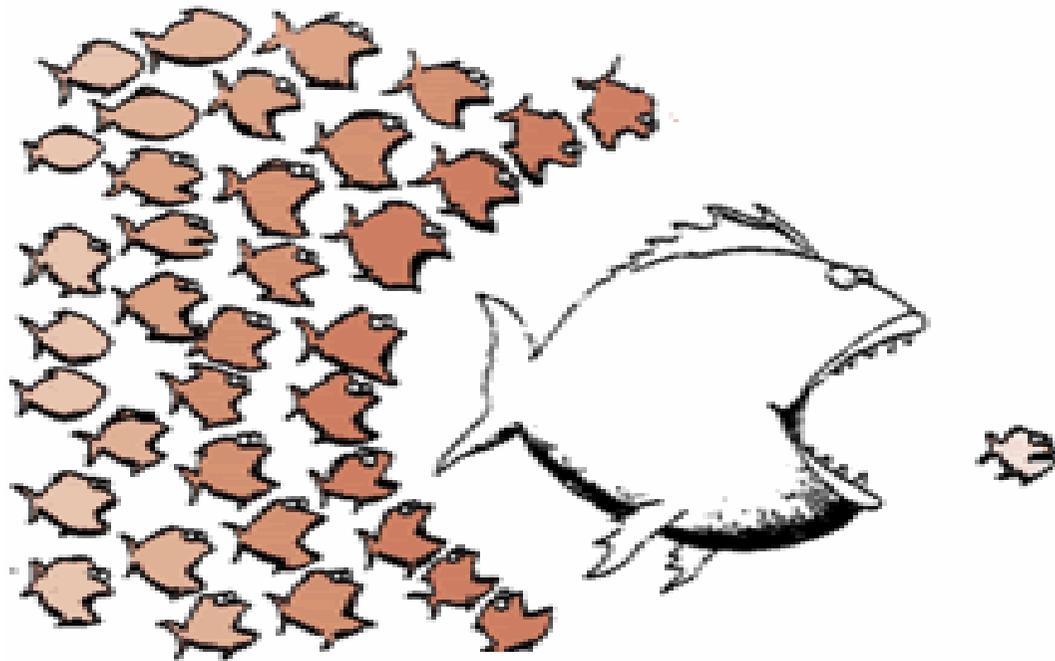


Fazit

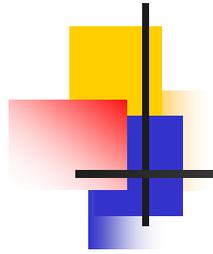
- Die nächste Auseinandersetzung kommt bestimmt
- Jeder und Jede, der / die sich an dieser Auseinandersetzung nicht beteiligt hat, kann beim nächsten Mal dabei sein



Wie stark sind wir als Gewerkschaft?



Gemeinsam sind wir stark!



Diskussion und offene Fragen

